

an Herrn Rechtsanwalt Siegfried Euback, 2. Strafsenat,
7900 Karlsruhe, 7900 Stadt art-40 -2 StG 1/74 -

an Herrn Generalbundesanwalt Siegfried Euback,
7900 Karlsruhe, Bundesgerichtshof

Sachverhalt: Straftatbestand des Landesfriedens wegen Verlebens u.a.

Rechtsantrag: Rechtsantrag des Rechtsanwelts Schily vom 19. 7. 1976

Betreffender Herr Generalbundesanwalt!

Die Verteidigung hat nach Verlesung Ihrer behördlichen Er-
klärung vom 27. 7. 1976 geltend gemacht, diese erschöpfe nicht
alle die sich ergebenden in dem Antrag des Rechtsanwelts Schily.

Herr Bundesanwalt Dr. Jordan, der die Hauptfragen der Ver-
urteilung beantwortet hat, hat eine evtl. in Rücksicht auf die
Abklärung in Aussicht gestellt. Der Senat bittet um baldigen
Bescheid. Ferner ergänzend erkläre werden, ob im Zusammenhang
mit ^{der} ~~der~~ Vernehmung des Zeugen Müller die in Abs. 4 des ge-
nannten Rechtsantrags aufgeführten oder ähnliche Vorteile von
der Bundesanwaltschaft versprochen würden oder ob derartige
von anderen Ermittlungsbehörden bekannt ist? Bezieht sich
Ihre Erklärung zu Abs. 5 des Rechtsantrags auch auf Ihre
Kenntnis hinsichtlich anderer Ermittlungsbehörden?

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Prinzing

Vorsitzender Richter am OLG

Justizzentrale Stuttgart		Lfd. Nr.
Fernschreibstelle		38
Versandtag:	Bezeichnet:	
Versandort:	am:	
Datum: 2. 9. 76	Datum:	
Uhr:	um:	
	durch:	
	Folien:	

BEFORDERT

zurück an

Aufgeber